

Vorlage Nr. 125/15

Betreff: **Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2014**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	14.04.2015	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

42	Finanzen
----	----------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Finanzierung gesichert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein durch <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat nimmt die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2014 zur Kenntnis.

Begründung:

Gemäß § 22 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vorzulegen.

Übertragungen für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen belasten das neue (folgende) Haushaltsjahr. Bei einer Übertragung führen sie zu Erhöhungen der beschlossenen Aufwands- und Auszahlungspositionen im entsprechenden Haushaltsjahr. Daraus folgt, dass Verbesserungen des Ergebnis- bzw. Finanzplanes im abgelaufenen Jahr dann grundsätzlich Verschlechterungen im neuen Haushaltsjahr gegenüberstehen.

In der Anlage sind die für den Baubereich gebildeten Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2014 aufgeführt.

Die restlichen Ermächtigungsübertragungen wurden dem Rat bereits in seiner Sitzung am 10. Februar 2015 mit der Vorlage 060/15 zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

Anlage 1: Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan 2014

Anlage 2: Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan 2014